Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobiliarvollstreckung

Az.: 9 K 82/24 Nürnberg, 27.06.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.12.2025	10:30 Uhr	i iliy Sitziinneeaai	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- str. 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Röthenbach b.Schw.

1/4 Miteigentumsanteil Abt.I Nrn. 4.1 bzw. 4.2 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	4,00/1.000	4 Kfz-Stellplätze auf einer Doppelpalette in der Tiefgarage	67,68, 69,70	10386

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Anschrift
Röthenbach b.Schw.	151/225	Charkovstraße 22,24,26;
		Prager Straße 4,6,8;
		Am Röthenbacher Landgraben
		22,24,26,28;

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Röthenbach b.Schw.

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
3	5,81/1.000	Wohnung samt Keller	13	10274

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Anschrift	Hektar
Röthenbach b.Schw.	151/225	Charkovstr. 22, 24, 26; Prager Str. 4,	0,6063
		6, 8; Am Röthenbacher Landgraben	

22, 24, 26, 28;	

Zusatz zu lfd.Nr. 3: Nutzungsrecht nach § 15 WEG an den im Aufteilungsplan blau schraffiert eingezeichneten und mit SNR. 13 bezeichneten Terrassen- und Gartenfläche ist eingeräumt.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1/4 Miteigentumsanteil an 4 Kfz.-Stellplätzen auf der Doppelpalette in der Tiefgarage (zugeordnet ist der Stellplatz 69, rechts oben)

<u>Verkehrswert:</u> 10.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einzimmerwohnung (ca. 45 qm Wohnfläche) im **Erdgeschoss** des Gebäudes **Prager Stra- Be 8**;

<u>Verkehrswert:</u> 145.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2024 (4 Kfz-Stellplätze auf einer Doppelpalette in der Tiefgarage 67,68,69,70) und 03.04.2024 (Wohnung samt Keller 13_1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.